

Leistungsverzeichnis

Kontrollverfahren EU-Bio-VO Verarbeitung & Pilzbetriebe

Unsere Kostensätze für die Durchführung von Kontrollen im Rahmen der EU-Bio-Verordnung für **Verarbeitung, Gastronomie, Handel, Import, Futtermittel und die Pilz- bzw. Substratproduktion:**

1. Grundpauschale

Folgende Aufgaben und Tätigkeiten der Kontrollstelle sind mit der Grundpauschale abgedeckt:

- Veröffentlichung und Aktualisierung der Zertifizierung in der nationalen und EU-TRACES-Datenbank
- Datenerfassung und -aktualisierung, auch in Datenbanken/ Registern relevanter Stellen
- Regelmäßige Meldung (Kontrollergebnisse und Daten) an die zuständigen Behörden
- Aufrechterhaltung & Weiterentwicklung des Kontrollverfahrens

Unternehmenstyp I	pauschal/ Jahr	105 €
--------------------------	----------------	--------------

Insbesondere Gastronomie mit eingeschränktem Bio-Sortiment

Unternehmenstyp II	pauschal/ Jahr	145 €
---------------------------	----------------	--------------

Kleines Bio-Sortiment und/oder geringer Verarbeitungsumfang (z.B. handwerkliche Betriebe), sowie für Handel und/ oder Lagerhaltung

Unternehmenstyp III	pauschal/ Jahr	190 €
----------------------------	----------------	--------------

Umfangreicheres Sortiment und/oder größerer Verarbeitungsumfang, sowie für Handel und/ oder Lagerhaltung mit mehreren Standorten

Unternehmenstyp IV	pauschal/ Jahr	240 €
---------------------------	----------------	--------------

Sehr umfangreiches Sortiment und/ oder großer Verarbeitungsumfang, sowie komplexe Betriebsstruktur

2. Fahrt-, Reise- und Organisationskosten	pauschal/ Kontrolle bzw. Kontrolltag	125 €
--	---	--------------

Diese Pauschale wird auch in Rechnung gestellt, wenn ein vereinbarter Kontrolltermin in einem Zeitraum von weniger als 7 Kalendertagen vor der Kontrolle abgesagt wird oder 3 Terminvorschläge für die Kontrolle durch das Unternehmen abgelehnt werden.

Bei außerbetrieblichen Kontrollen (Kontrollen, die nicht vor Ort stattfinden) ermäßigt sich diese Pauschale um **60 €**.

Werden mehrere Verfahren in einem Kontrolltermin geprüft, dann werden die Fahrt-, Reise- und Organisationskosten nur einmalig bzw. pro Kontrolltag in Rechnung gestellt.

3. Zeitaufwand im Rahmen des Kontrollverfahrens	je Stunde	95 €
--	-----------	-------------

z.B. für Kontrollen und deren Vor- und Nachbereitung; Bewertung der Kontrollergebnisse; Bearbeitung von Abweichungen und Verstößen; Zertifizierung und Erstellung eines Zertifikats; Informationen und Auskünfte im Kontrollverfahren; Rezeptur- bzw. Etikettenprüfung; Mehrfertigungen von Dokumenten; Bearbeitung von Anträgen und Genehmigungen; Prüfung nach weiteren Richtlinien; Bearbeitung von Verdachtsfällen und Beschwerden.

4. Sonstiges

- Analysen zum Nachweis nicht zulässiger Stoffe nach Aufwand
 - Erhöhte, durch das Unternehmen veranlasste Organisations- und Reisekosten nach Aufwand
 - Umlage Überwachungskosten in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nach Aufwand
 - Wir stellen einen Abschlag auf die Kontrollkosten in Rechnung. Dieser wird jeweils am 1. Februar eines Jahres fällig und beträgt 180 €.
- Der Abschlag wird mit den Kontrollkosten verrechnet.**
- Im Falle einer von ABCERT akzeptierten, nicht fristgerechten Kündigung wird eine Verwaltungsgebühr von 100 € berechnet

Wir freuen uns, Sie als Kunde bei uns begrüßen zu dürfen!

- Änderungen vorbehalten.
- Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen/Leistungsverzeichnisse und gilt ab 01.02.2023.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.